Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5403**

16. Wahlperiode 22. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3353 –

Spenden- und Sponsoringeinnahmen nicht von staatlichen Zuwendungen abziehen – Eigeninitiative von Kultureinrichtungen fördern statt bestrafen

A. Problem

Die Förderung und finanzielle Unterstützung von Kunst und Kultur gehören nach Auffassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zu den grundlegenden Verpflichtungen des Staates. Spendengelder und Einnahmen aus Sponsoring dürften daher nicht herangezogen werden, um staatliche Zuwendungen zu kürzen. Deshalb plädiert die Fraktion dafür, zukünftige Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und anderen freiwilligen Geldleistungen bei Kultureinrichtungen künftig nicht mehr in die Wirtschaftspläne und Haushaltsansätze aufzunehmen. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Einnahmen aus Spenden und Sponsoring den jeweiligen Einrichtungen in vollem Umfang als zusätzliche Mittel zugute kommen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3353 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Siegmund Ehrmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann, Siegmund Ehrmann, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen, Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3353** wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 dem Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/3353 wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Konzeption für den Bundeshaushalt zukünftige Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen bei Kultureinrichtungen nicht in die Wirtschaftspläne und Haushaltsansätze dieser Einrichtungen aufzunehmen. Des Weiteren sollen erwartete Sponsoring- und Spendeneinnahmen nicht von der staatlichen Zuwendung abgezogen werden, sondern den Einrichtungen als zusätzliche Mittel in vollem Umfang und zur freien Verfügung zukommen. Spenden stellen nach Auffassung der Antragsteller vielfach die einzig flexibel handhabbaren Mittel dar. Ein Anreiz, Spenden einzuwerben, bestehe jedoch nur, wenn die Mittel der Institution auch unmittelbar zugute kommen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und empfahl Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** vertraten die Auffassung, die Forderung der Fraktion der FDP, Spenden und Einnahmen aus Sponsoring nicht im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan einer Kultureinrichtung auszuweisen, verstoße gegen das Transparenzgebot im Haushaltsrecht. Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit müssten im Haushalt gewährleistet werden, sonst würden Schwarze Kassen gefördert. Die Forderung, Kultureinrichtungen von der Ausweisung von Einnahmen aus Drittmitteln freizustellen, sei daher abzulehnen. Da der Bund bereits gewährleiste, dass Spenden und Sponsorengelder die Ausgaben verstärken, laufe auch diese Forderung ins Leere. Schon die geltende Haushaltspraxis stelle sicher, dass erfolgreich Spenden einwerbende Kultureinrichtungen die so gewonnenen Drittmittel zu 100 Prozent nutzen könnten, um mit den zusätzlichen Mitteln nach eigener Vorstellung Vorhaben zu finanzieren. Der Bund ermögliche sogar den meisten Einrichtungen mit einem Rücklagentitel, Einnahmen aus Spenden über Jahre für größere Projekte zu sammeln. Die gegenwärtige Praxis, in der mit Leertiteln auf Einnahmen- und Ausgabenseite gearbeitet und die Chance geboten werde, Rücklagen zu bilden, gewähre den Kultureinrichtungen auf haushaltsrechtlich sicherer Basis ein Höchstmaß an Flexiblität.

Die **Fraktion der FDP** betonte dagegen, Kultureinrichtungen müssten nach Kräften dabei unterstützt werden, Spenden und Sponsorengelder einzuwerben. Alles, was den Erfolg erschweren könnte, gelte es zu verhindern. Die derzeitige haushalterische Praxis, erwartete Einnahmen aus Spenden in das Haushalts-Soll aufzunehmen, könne unerwünschte Effekte haben und potenzielle Spender verprellen. Deshalb plädierte die Fraktion dafür, das Gebot der Transparenz im Nachgang zu erfüllen und Einnahmen aus Spenden und Sponsoring immer erst für das abgelaufene Jahr auszuweisen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Siegmund Ehrmann
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333